

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	AÜP: Neuüberprüfung der Rahmenbedingungen
Urheber/in:	Béatrix von Sury d'Aspremont / Urs Roth
Zuständig:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	22. April 2021
Dringlichkeit:	—

Die Beantwortung der Interpellation 2020/590 hat gezeigt, dass die Akut- und Übergangspflege (AÜP) seit deren Einführung im Jahre 2011 bisher keine Erfolgsgeschichte wurde. Nur gerade bei einem Prozent aller akutstationären Spitalaustritte wird eine AÜP in unserem Kanton angeordnet.

In der Diskussion wurde klar, dass einerseits noch intensiver über die AÜP informiert werden muss und andererseits aber auch die Voraussetzungen für eine Anordnung anscheinend nicht greifen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene im Rahmen des KVG überdacht werden müssten. Zudem wurde erwähnt, dass bei den sogenannten «blutigen Entlassungen» (d. h. bei Spitalaustritten nur wenige Tage nach erfolgtem operativem Eingriff) die Patientinnen und Patienten selten eine AÜP und öfter eine stationäre REHA antreten. Ausserdem ist in vielen Fällen gerade bei hochbetagten, meist multidimensional erkrankten Patientinnen und Patienten, die auf 14 Tage limitierte AÜP viel zu kurz bemessen.

Es gibt somit zwei Ansatzpunkte für Verbesserungen:

- An sich besteht ein Rechtsanspruch auf AÜP-Leistungen, selbstverständlich jeweils unter der Bedingung, dass die entsprechenden Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Heute werden AÜP-Leistungen aber zu wenig angeordnet, weil die AÜP bei den Spitalärztinnen und -ärzten viel zu wenig bekannt und im Spitalaustrittsprozess zu wenig im Fokus sind. Dies muss verbessert werden. Konkret geht es um verbesserte Prozessabläufe und Informationsaktivitäten innerhalb der Spitäler.
 - Beim zweiten Punkt geht es um die gesetzlichen Rahmenbedingungen, welche für die AÜP-Leistungen zu wenig attraktiv sind. Ein Blick in die Daten des Bundesamtes für Statistik verdeutlicht dies, denn in anderen Kantonen werden noch in weit geringerem Ausmass AÜP-Leistungen angeordnet und erbracht. Die Revision dessen ist auf der nationalen Ebene anzusiedeln. Die einzelnen Punkte sind in einem Evaluationsbericht des Bundesrats aus dem Jahr 2018 eigentlich weitestgehend bereits bekannt und somit transparent. Die Evaluation betraf die Neuordnung der Pflegefinanzierung.
-

Gestützt auf die vorstehenden Darlegungen wird der Regierungsrat hiermit im Sinne eines Handlungspostulates beauftragt, die Gesamtsituation zu analysieren und entsprechende Massnahmen zur Verbesserung der AÜP in unserem Kanton in die Wege zu leiten.

- **Es geht darum zu prüfen und zu berichten, wie die genannten Zielsetzungen bestmöglich erreicht werden können.**
- **Im Weiteren wird der Regierungsrat beauftragt, sich bei der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) mit Nachdruck für eine Wiederaufnahme der Diskussion zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen der AÜP auf Bundesebene einzusetzen. Dabei soll nicht nur die Akutsomatik betrachtet werden, sondern auch die Rehabilitation und die Psychiatrie sollten mitberücksichtigt werden. Insbesondere soll auch eine Flexibilisierung der 14-tägigen Maximaldauer der AÜP angeregt und die Ausgestaltung der finanziellen Rahmenbedingungen zur Diskussion gestellt werden.**

Liestal, 22. April 2021

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch